

Parlamentarischer Vorstoss

2022/704

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zubringer Bachgraben – Neue Projektorganisation
Urheber/in:	Martin Dätwyler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

Bekanntermassen wurde der Zubringer Bachgraben (ZUBA) im Agglomerationsprogramm, 4. Generation, vom Bund bedauerlicherweise als nicht prioritär eingestuft. Das federführende Bundesamt für Raumentwicklung ARE anerkennt zwar den Handlungsbedarf für eine bessere gesamtverkehrliche Erschliessung des Gebiets Bachgraben-Allschwil. Es bemängelt jedoch ausdrücklich keine «erkennbare, umfassende Gesamtkonzeption, welcher alle Verkehrsträger gleichermaßen berücksichtigt». Zudem seien noch «verschiedene Fragen» offen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht ausreichend gegeben. Darüber hinaus stellen die involvierten Gebietskörperschaften, namentlich der Kanton Basel-Stadt sowie Frankreich, eine zusätzliche Komplexität dar.

Das ARE hat im September die Bereitschaft angekündigt, an den durch den Kanton Basel-Landschaft aufzunehmenden Arbeiten am Projekt mitzuwirken. Dies im Hinblick auf die Eingabe eines angepassten Projekts ZUBA in das Agglomerationsprogramm, 5. Generation, im priorisierten A-Horizont. Konkret bietet das ARE an, «die Agglomeration Basel dahingehend zu unterstützen, im Hinblick auf die nächsten Generationen mitfinanzierbare Lösungen für eine wirksame, zukunftsweisende, gesamtverkehrliche Erschliessung des betroffenen Raums auszuarbeiten.»

Durch die Zurückstufung des Projekts und das Angebot des ARE wird deutlich, dass der Bund, sofern das Projekt weiterhin über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert werden soll, eng in die Planungsarbeiten involviert werden muss. Neben dem ARE, ist auch das Bundesamt für Strassen ASTRA miteinzubeziehen. So kann sichergestellt werden, dass der ZUBA nicht als isoliertes Strassenprojekt des Kantons fortgeführt wird, sondern mit den Weiterentwicklungen des Nationalstrassennetz im Raum Basel harmonisiert wird. Durch die Berührung einer Landesgrenze, die gleichzeitig eine EU-Aussengrenze darstellt, muss auch zwingend das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA konsultiert werden, um mit den französischen und allenfalls weiteren ausländischen Partnern eine verbindliche Vereinbarung zu erlangen. Nicht zuletzt muss auch der Kanton Basel-Stadt in die weiteren Arbeiten einbezogen werden.

Damit das Projekt, wie vom Regierungsrat beabsichtigt, in den A-Horizont des nächste Aggloprogramms aufgenommen und mit einem vorgezogenen Baustart im Jahr 2027 gestartet werden

kann, muss eine Projektorganisation in oben skizzierter Art unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft rasch konzipiert und eingesetzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Priorität genießt das Projekt ZUBA in der Bau- und Umweltschutzdirektion im Verhältnis zu anderen Verkehrsinfrastrukturprojekten?
2. Welche Schritte wurden seit Bekanntmachung der behördlichen Vorlage zum 4. Aggloprogramm durch das ARE seitens Kanton Basel-Landschaft unternommen, um das Projekt ZUBA fit für die nächste Generation des Aggloprogramms zu machen?
3. Wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft die Projektorganisation angesichts der oben beschriebenen Komplexität aufzusetzen? Wie werden insbesondere die genannten Bundesämter ARE und ASTRA, das Departement EDA sowie der Kanton Basel-Stadt und die zuständigen Stellen in Frankreich in die weiteren Arbeiten einbezogen? Gibt es aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft weitere Stakeholder, die in die Arbeiten involviert werden sollten bzw. müssten?
4. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der weiteren Arbeiten, der sicherstellen soll, dass das Projekt ZUBA für eine fristgerechte Eingabe in das nächste Aggloprogramm reif ist, konkret aus?